

Das obenstehende Schreiben hat folgenden Wortlaut:

*»Auf Ew. Wohlgeboren Anfrage vom 11^{ten} May erwidere ich Ihnen hiermit, daß, obgleich in der Gemeinde Thale schon Schankwirthschaften genug vorhanden, und solche ohne Genehmigung der Königl. Regierung nicht erweitert werden dürfen, so will ich doch die Anlage einer Schankwirthschaft des Friedrich Sonntag auf dem Roßtrapp, da solche vom Dorfe selbst entfernt ist, und nur während der Sommermonate ausgeübt wird, vorläufig genehmigen. Den dazu erforderlichen Interims-Gewerbeschein werde ich, nachdem der Sonntag sich dieserhalb bei dem dortigen Schulzen gemeldet, und mir dieser die erforderlichen Nachweisung darüber eingereicht haben wird, ertheilen, und bemerke dabei noch, daß der Sonntag hierauf die beabsichtigte Schankwirthschaft eröffnen könne.
Quedlinburg, den 15^{ten} May 1819*

Der Landrath gez. Schmaling

An den Herrn Oberförster Eyber Wohlgeboren in Thale«

Ein Exemplar des »erforderlichen« Gewerbescheines für Friedrich Sonntag ist nicht gefunden und darum wollen wir den 15. Mai 1819 als Tag des Beginns der Gastronomie auf der Roßtrappe annehmen.